Anlage zum Erlass zur Kennzeichnung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft

Inhalt

1 Kennzeichnung geschützter Teile von Natur und Landschaft
1.1 Form, Größe und Verwendung
1.2 Material und Farben
1.3 Optionen zur Kennzeichnung

2 Kennzeichnung von weiteren Teilen von Natur und Landschaft
2.1 Form, Größe, Verwendung, Material
2.2 Optionen zur Kennzeichnung von weiteren Teilen von Natur und Landschaft

3 Ergänzende Beschilderung
3.1 Allgemeine Vorgaben für ergänzende Beschilderung
3.2 Optionen ergänzender Beschilderung

4 Piktogramme

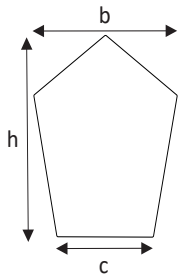
5 Arbeitshilfen

1 Kennzeichnung geschützter Teile von Natur und Landschaft

1.1 Form, Größe und Verwendung

Schilder zur Kennzeichnung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach Nummer 1 des Erlasses sind in fünfeckiger Form zu nutzen. Dabei können drei unterschiedliche Größen verwendet werden.

a) Große Schilder	h: 60 Zentimeter b: 43 Zentimeter c: 28 Zentimeter
b) Mittelgroße Schilder	h: 42 Zentimeter b: 29,4 Zentimeter c: 20 Zentimeter
c) Kleine Schilder	h: 23 Zentimeter b: 16 Zentimeter c: 11 Zentimeter



a) Große Schilder werden zur Kennzeichnung an relevanten Zugangspunkten verwendet. Auf diesen Schildern ist der Name des jeweiligen geschützten Teils von Natur und Landschaft anzugeben.
b) Mittelgroße Schilder werden zur Kennzeichnung des Grenzverlaufs verwendet. Wenn es vor Ort gegeben ist, können mittelgroße Schilder auch verwendet werden, um sensible Bereiche zu kennzeichnen.
c) Kleine Schilder werden zur Kennzeichnung von einzelnen Objekten verwendet oder um innerhalb von geschützten Teilen von Natur und Landschaft auf besonders sensible Bereiche oder Objekte hinzuweisen.

Bei der Überlagerung von Schutzgebietskategorien ist in der Regel die höchste Schutzgebietskategorie als Kennzeichnung auszuwählen. Einzelobjekte, wie zum Beispiel Naturdenkmäler, sind hiervon ausgenommen.

1.2 Material und Farben

Als Trägermaterial sind form- und witterungsbeständige Plattenmaterialien zu nutzen. Aluminiumbleche ab 2 Millimeter oder Aluminium-Verbundplatten ab 3 Millimeter mit schwarzem Laminatkern für eine hohe UV-Beständigkeit sind zu bevorzugen.

Für alle Schilder ist für den Hintergrund die Farbe Verkehrsgelb (RAL-Code 1023) zu verwenden. Für die Schrift sowie die Symbole ist die Farbe Tiefschwarz (RAL-Code 9005) zu verwenden. Bei der Abbildung von Piktogrammen sind die Farben Tiefschwarz (RAL-Code 9005) und falls notwendig Leuchtrot (RAL-Code 3024) zu verwenden. Für alle Schilder ist die Schriftart Myriad Pro zu verwenden.

1.3 Optionen zur Kennzeichnung

Für die Kategorien

a) Naturschutzgebiet,
b) Nationalpark,
c) Nationales Naturmonument,
d) Biosphärenreservat,
e) Landschaftsschutzgebiet,
f) Naturpark,
g) Naturdenkmal,
h) Geschützter Landschaftsbestandteil,
i) Gesetzlich geschützter Biotop,
j) Naturschutzgebiet, welches gleichzeitig auch Schutzgebiet des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist,
k) Fauna-Flora-Habitat-Gebiet,
l) Europäisches Vogelschutzgebiet

sind im Folgenden die Optionen zur Kennzeichnung dargestellt.

Der Normgeber, der den zu kennzeichnenden Teil von Natur und Landschaft durch eine Erklärung unter Schutz gestellt hat, ist in der Fußzeile anzugeben.

a) Naturschutzgebiet



groß



mittel



klein

Mögliche Varianten der Fußzeile: Land Brandenburg, Der Landrat, Der Oberbürgermeister

b) Nationalpark



groß



mittel

c) Nationales Naturmonument



groß



mittel

d) Biosphärenreservat



groß



mittel

e) Landschaftsschutzgebiet



groß



mittel

Mögliche Varianten der Fußzeile: Land Brandenburg, Der Landrat, Der Oberbürgermeister

f) Naturpark



groß



mittel

g) Naturdenkmal



klein

Mögliche Varianten der Fußzeile: Land Brandenburg, Der Landrat, Der Oberbürgermeister

h) Geschützter Landschaftsbestandteil



mittel



klein

Mögliche Varianten der Fußzeile: Land Brandenburg, Der Landrat, Der Oberbürgermeister

i) Gesetzlich geschützter Biotop



mittel



klein

Mögliche Varianten der Fußzeile: Land Brandenburg, Der Landrat, Der Oberbürgermeister

j) Naturschutzgebiet, welches gleichzeitig auch Teil des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist



groß



mittel



klein

Mögliche Varianten der Fußzeile: Land Brandenburg, Der Landrat, Der Oberbürgermeister

k) Fauna-Flora-Habitat-Gebiet



groß



mittel

l) Europäisches Vogelschutzgebiet



groß



mittel

2 Kennzeichnung weiterer Teile von Natur und Landschaft

Folgende Teile von Natur und Landschaft können gekennzeichnet werden:

a) Wildnisgebiet,
b) Fledermausquartier und
c) Biotopbaum.

2.1 Form, Größe, Verwendung, Material

Schilder für Wildnisgebiete und Fledermausquartiere sind entsprechend Nummer 1.1 zu verwenden. Schilder zur Kennzeichnung von Biotopbäumen sind ebenfalls fünfeckig und in der Größe h: 12 Zentimeter, b: 6 Zentimeter, c: 5 Zentimeter zur Kennzeichnung von Einzelobjekten zu verwenden.

Die Vorgaben unter Nummer 1.2 zu Material und Farben sind auch für Schilder zur Kennzeichnung nach Nummer 2 anzuwenden.

Bei allen Schildern ist die ausschildernde Behörde in der Fußzeile anzugeben.

Insofern ein Fledermausquartier beschildert werden soll, welches Teil des Natura 2000-Netzes ist, ist die Angabe „Natura 2000“ und als ausschildernde Behörde „Land Brandenburg“ anzugeben.

2.2 Optionen zur Kennzeichnung von weiteren Teilen von Natur und Landschaft

a) Wildnisgebiet



groß



mittel

Mögliche Varianten der Fußzeile: Land Brandenburg, Der Landrat, Der Oberbürgermeister

b) Fledermausquartier



groß



mittel

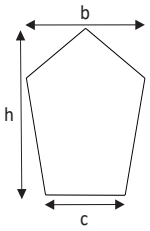


klein

Mögliche Varianten der Fußzeile: Land Brandenburg, Der Landrat, Der Oberbürgermeister, gegebenenfalls mit Ergänzung Natura 2000

c) Biotopbaum





h: 12 Zentimeter
b: 6 Zentimeter
c: 5 Zentimeter

Mögliche Varianten der Fußzeile: Land Brandenburg, Der Landrat, Der Oberbürgermeister

3 Ergänzende Beschilderung

3.1 Allgemeine Vorgaben für ergänzende Beschilderung

Ergänzende Beschilderung kann in folgenden Optionen verwendet werden:

a) Hinweisschilder unterhalb von großen Schildern,
b) Hinweisschilder unterhalb von mittleren Schildern,
c) Hinweisschilder mit einzelnen Piktogrammen,
d) Hinweisschilder an Stelen und Pfählen und
e) Informationstafeln.

Für alle Varianten gelten folgende Vorgaben:

Die Vorgaben unter Nummer 1.2 zu Material und Farben sind anzuwenden.

Die ausschildernde Behörde ist in der Fußzeilenleiste anzugeben. Wenn Hinweisschilder für Gebiete des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 gestaltet werden, ist unterhalb der Fußzeilenlinie das Natura 2000-Logo abzubilden. Das Logo wird von der EU zur Verfügung gestellt.[1]

Auf Schildern, die gemäß dem Erlass zur Kennzeichnung von Teilen von Natur und Landschaft gestaltet werden, sind Piktogramme entsprechend Nummer 4 zu nutzen.

[1] https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/natura-2000/natura-2000-logo_en (zuletzt abgerufen am 21. Oktober 2025).

Bei der Auswahl von Piktogrammen ist darauf zu achten, dass nur solche zu wählen sind, die sich aus der entsprechenden Schutzgebietsnorm ergeben.

In Einzelfällen können QR-Codes an erster Stelle (links oben beziehungsweise oben) eingebunden werden, insofern der QR-Code auf eine Internetseite der ausschildernden Behörde oder des Verordnungsgebers führt. Missbräuchliche Veränderungen der QR-Codes sollen entfernt werden.

3.2 Optionen ergänzender Beschilderung

a) Hinweisschilder unterhalb von großen Schildern





- Maximale Größe: Höhe 28 Zentimeter und Breite 28 Zentimeter
- Maximal 8 Piktogramme
- Nur in Kombination mit großen Schildern zu verwenden
- Optional kann zur Erläuterung einer spezifischen Schutzkategorie ein kurzer Text ergänzt werden. Insbesondere gilt dies für Gebiete des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete) oder für Gebiete, die aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen wurden beziehungsweise weitestgehend der ungestörten Naturentwicklung überlassen werden.

b) Hinweisschilder unterhalb von mittleren Schildern







- Maximale Größe: Höhe 20 Zentimeter und Breite 20 Zentimeter
- Maximal 4 Piktogramme
- Nur in Kombination mit mittleren Schildern zu verwenden
- In der Fußzeile ist die ausschildernde Behörde anzugeben.

c) Hinweisschilder mit einzelnen Piktogrammen





- Maximale Größe: Höhe 28 Zentimeter und Breite 28 Zentimeter
- Einzelne Piktogramme können auf Schildern dargestellt werden, wenn dies nach den Umständen tunlich und zweckmäßig ist (zum Beispiel an Wasserstraßen).

d) Hinweisschilder an Stelen und Pfählen







- Maximale Größe: Höhe 60 Zentimeter und Breite 10 Zentimeter
- Maximal 4 Piktogramme
- Die Schilder können an bestehenden Strukturen (zum Beispiel Schautafeln oder Wetterschutzhütten) oder einzelnen Pfählen zur Kennzeichnung gefährdeter und bedeutsamer Stellen befestigt werden.
- Das entsprechende Motiv der Schutzkategorie ist im obersten Bereich des Schildes zu verwenden.
- Das Einverständnis zum Anbringen der Hinweisschilder ist gegebenenfalls von dem jeweiligen Eigentümer der bestehenden Strukturen vorab einzuholen.

e) Informationstafeln



- Maximale Größe: Höhe 120 Zentimeter und Breite 42 Zentimeter
- Maximal 6 Piktogramme in maximal einer Zeile

An relevanten Stellen (zum Beispiel Zugangspunkte, Parkplätze) können Informationstafeln aufgestellt werden. Das entsprechende Motiv der Schutzkategorie ist im obersten Bereich des Schildes zu verwenden sowie der jeweilige Schutzgebietsname. Auf der Informationstafel können Informationstexte, Karten und weiterführende Informationen abgebildet werden.

Die Höhe der Tafel ist in Abhängigkeit der dargestellten Informationen zu wählen.

4 Piktogramme

Die Größe der Piktogramme beträgt 5,5 Zentimeter Höhe und 5,5 Zentimeter Breite. Die Anordnung der Piktogramme erfolgt entsprechend Nummer 3. Falls Verbote nur temporär gelten, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Zeiträume unterhalb der Piktogramme zu ergänzen.

Die Nutzung der Piktogramme durch Dritte ist zulässig, wenn sie im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde oder der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege tätig sind.

Piktogramm-nummer	Piktogramm	Erläuterung
1		Leinenpflicht
2		Wegegebot/Verlassen der Wege ist für Fußgänger verboten.
3		Wegegebot/Verlassen der Wege ist für Fahrradfahrer verboten.
4		Offenes Feuer ist verboten.
5		Wegegebot/Reiten außerhalb von Reitwegen ist verboten.
6		Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen ist verboten.
7		Schwimmen und Baden ist verboten. Gegebenenfalls kann hier auch das Tauchen untersagt sein.

Piktogramm-nummer	Piktogramm	Erläuterung
8 a		Befahren mit Wasserfahrzeugen aller Art, einschließlich kleiner Fahrzeuge ohne eigene Triebkraft (zum Beispiel Segeljollen, Ruderboote, Paddelboote, Tretboote, Luftmatratzen, Windsurfbretter), ist verboten. Das Piktogramm mit der laufenden Nummer 8 b ist im Einzelfall zu verwenden, wenn es vor Ort geboten scheint.
8 b		
9		Befahren mit motorbetriebenen Wasserfahrzeugen ist verboten.
10		Ankern ist verboten.
11		Zelten und Lagern ist verboten.
12		Hinterlassen von Müll und Unrat ist verboten.
13		Hinterlassen und Entsorgen von Gartenabfällen ist verboten.

Piktogramm-nummer	Piktogramm	Erläuterung
14		Hinterlassen von Hundekot ist verboten.
15		Füttern von Tieren ist verboten.
16		Angeln ist verboten.
17		Entnehmen von Pflanzen ist verboten.
18		Entnehmen von Tieren ist verboten.
19		Aussetzen von Tieren ist verboten.
20		Durchgang verboten. Dieses Piktogramm ist nur in besonderen Fällen zu nutzen und kann nicht auf Hinweisschildern oder Infotafeln abgebildet werden.

5 Arbeitshilfen

Um die Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Kennzeichnung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft sowie Vorgaben dieser Anlage zu erleichtern, werden folgende Arbeitshilfen erstellt:

a) Druckdateien: Für alle Schilder zur Kennzeichnung von Gebieten und Objekten liegen Druckdateien vor. Dies umfasst auch die Schilder, auf denen der jeweilige Name des Schutzgebiets angegeben wird.

b) Gestaltungshandbuch: Im Gestaltungshandbuch sind alle Vorgaben zur Gestaltung von verpflichtender und ergänzender Beschilderung zusammengefasst und mit Beispielen dargestellt, inklusive genauer Formatangaben. Insbesondere die Gestaltung von ergänzender Beschilderung (Hinweisschilder und Informationsschilder) wird mit dem Gestaltungshandbuch erleichtert. Zusätzlich sind hier Hinweise und Anregungen zur Montage erläutert.